

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

17.06.2021

Beratung:

Feuerwehrgebührensatzung

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Güster ist vom 30.01.2001 und verliert Kraft Gesetz (§ 2 Abs. 1 S. 2 KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Um zukünftig Feuerwehreinsatzgebühren abrechnen zu können wurde eine neue Satzung erarbeitet (Muster nach Schwarzenbek).

Die in § 3 Abs. 2 vorgeschlagenen genannten Gebühren für die Feuerwehrangehörigen und die Fahrzeuge richten sich nach den derzeit durch Versicherungen anerkannte Kosten (für die entsprechenden oder vergleichbaren Fahrzeuge). Bei der Gebührenstellung von Einsätzen kommt es immer wieder dazu, dass Versicherungsgesellschaften die versandten Bescheide durch externe Prüfungsgesellschaften prüfen lassen. Die „alten“ Gebühren, die aus keiner entsprechenden Berechnung entstanden sind, werden daher oft nicht mehr anerkannt und die Bescheide gekürzt. Rechtlich können diese Ansprüche dann nur schwer durchgesetzt werden.

Bisherige Gebühren:

Feuerwehrkamerad*in	25,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
MTW (MTF)	75,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
TSF	100,00 €/Std. – jetzt 80,00 €
TSF-W	150,00 €/Std. – jetzt 80,00 €

Ein Rettungsboot war bisher nicht in der Satzung als abrechenbar erwähnt. Als Option wird diese Position in der vorliegenden Satzung mit 5,00 €/Std. genannt. Vergleichswerte liegen allerdings nicht vor. Die Stadt Ratzeburg weist Rettungsboote in Ihrer Gebührensatzung von 2,87 € bzw. 3,17 € pro Stunde aus. Hierbei handelt es sich allerdings um feste, motorisierte Boote.

Info:

für 2020	2 abgerechnete Einsätze	1.890,00 €
für 2019	1 abgerechneter Einsatz	475,00 €
für 2018	1 abgerechneter Einsatz	370,00 €
für 2017	2 abgerechnete Einsätze	1.000,00 €
für 2016	keine Einsätze abgerechnet	

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Güster über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Optional:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Güster über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form mit der Änderung, dass in § 3 Abs. 2 die Position 2.2 gestrichen wird. Die Nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.